

SCHLUSS MIT PAPIERKRAM IM GESUNDHEITSWESEN

BUNDESDRUCKEREI Ärzte in Kliniken und Praxen leiden unter bürokratischem Aufwand ebenso wie Krankenkassen. Zwei neue Lösungen sollen dem ein Ende bereiten.

Etliche Male zücken Ärzte in Kliniken und Praxen täglich ihren Stift. Für Dokumente, die sie vorher selbst ausdrucken mussten und später zum Archivieren oder Versand weitergeben. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) kann solche Abläufe komplett digitalisieren – und damit vereinfachen. Die Chipkarte ist nicht nur unabdingbar für den Zugriff auf zentrale Anwendungen der Telematikinfrastruktur. Mit dem eHBA können Mediziner darüber hinaus Dokumente elektronisch unterschreiben – und das zu 100 Prozent rechtssicher.

Elektronische Unterschrift als Voraussetzung für das digitale Gesundheitswesen

Möglich macht das die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des eHBA. Bereits heute können Mediziner damit verschiedene Dokumente wie eArztbriefe, digitale Laborüberweisungen oder die Übermittlung von Abrech-

nungsdaten am Rechner unterschreiben. Das E-Rezept, der E-Medikationsplan, digitale Überweisungsscheine und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung werden in Zukunft ebenfalls nur mit der QES ausgestellt. Die Bearbeitung des Medikationsplans und das Notfalldatenmanagement der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sind sogar laut Gesetz nur mit dem eHBA möglich. Zudem ver- und entschlüsselt der Ausweis die Kommunikation und den Austausch von Dokumenten zwischen den Leistungserbringern.

Sicherheit und Vertrauen

Sicherheitsbedenken können außen vor bleiben. So ist die Bundesdruckerei mit ihrem Tochterunternehmen D-TRUST einer der zertifizierten Anbieter des eHBA. D-TRUST ist seit über 20 Jahren Experte für digitale Identitäten, Partner der gematik und als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gelistet. Datenschutzsorgen sind also unnötig. Ebenso die Angst vor ausufernden Kosten. Die Anschaffung wird gefördert – die monatlichen Gebühren können steuerlich abgesetzt werden.

Rechtssichere Fernsignatur-Lösung

Datenschutz, IT-Sicherheit und Papierberge sind ebenso bei Krankenkassen ein Dauerthema – unabhängig von der TI. Auch sie können bereits heute von der fernausgelösten QES profitieren: mit sign-me. Die von D-TRUST gehostete Signatur-Plattform steht in der Vertrauensliste der Bundesnetzagentur und ermöglicht für alle Online-

Transaktionen rechtsverbindliche elektronische Unterschriften – ganz ohne zusätzliche Hard- oder Software und sogar mobil von jedem Endgerät.

sign-me lässt sich über eine Webchnittstelle direkt in Dokumentenmanagement-Systeme integrieren, gleichzeitig aber von jedem Endgerät Webbrowser-basiert mobil nutzen. Das verhindert Medienbrüche und beschleunigt den Datenaustausch mit Versicherten wie Leistungserbringern. Die Krankenkasse versendet einen verschlüsselten Hashwert des Dokuments, der Empfänger identifiziert sich beispielsweise per Online-Ausweisfunktion oder Video-Ident-Verfahren und unterzeichnet über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Am Ende schickt er das Dokument qualifiziert signiert zurück. sign-me steht natürlich allen Leistungserbringern im Gesundheitswesen zur Verfügung.

Unter bdr.de/eHBA und bdr.de/signme erfahren Sie mehr zu unseren Lösungen – von den Funktionen bis zum Bestellvorgang.



bdr.

BUNDESDRUCKEREI

www.bundesdruckerei.de